

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Zustimmung zur Ratifikation des UNO Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen**

Solothurn, 19.03.2013 - Der Regierungsrat stimmt der Umsetzung des UNO Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu. Das Abkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Beim sogenannten „Verschwindenlassen“ geht es um Freiheitsentzüge, die durch den Staat oder mit dessen Billigung begangen werden. Häufig gehen sie einher mit der Verschleierung des Schicksals der betroffenen Personen und nicht selten auch mit deren Folterung oder Tötung. Das Übereinkommen vom 21. Dezember 2006 verpflichtet die Vertragsstaaten, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Bereits über 90 Staaten haben das Übereinkommen unterzeichnet und 36 Staaten haben es ratifiziert.

Die internationalen Bemühungen zur Prävention und konsequenten Bestrafung des Verschwindenlassens verdienen Unterstützung auch durch die Schweiz. Aus diesem Grund hat die Schweiz das Übereinkommen am 19. Januar 2011 unterzeichnet.

Die Schweizer Rechtsordnung wird dem Hauptanliegen des Übereinkommens in

weiten Teilen bereits gerecht. Für die innerstaatliche Umsetzung sind aber in einzelnen Bereichen Gesetzesänderungen notwendig. Zum einen soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, welcher das Verschwindenlassen als eigenständiges Delikt unter Strafe stellt. Zum anderen werden Massnahmen vorgeschlagen, um bei einem Verdacht auf Verschwindenlassen die Kommunikation von Bund und Kantonen sicherzustellen. Angesichts des wachsenden Kreises der gesetzlich zugangsberechtigten Behörden und ihrer unterschiedlichen Aufgaben ist es angezeigt, die Zugriffsrechte differenzierter auszugestalten. Dies soll zu einer schnelleren und wirksameren Aufgabenerfüllung der anfragenden Behörden beitragen. Insbesondere Behörden, welche die öffentliche Sicherheit gewährleisten müssen, sollen schneller an qualitativ bessere Informationen gelangen können. Die Garantien und Rechtsmittel des Datenschutzgesetzes sind gewährleistet.

Der Regierungsrat begrüsst die getroffenen neuen Regelungen, namentlich im Bereich der Umsetzung. Mit der nationalen und den kantonalen Koordinationsstellen, die sich im Bedarfsfall austauschen, konnte eine verhältnismässige Lösung gefunden werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Fritschi, Chef Amt für Justizvollzug, 032 627 63 37